

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Preise

§1 Preise

Pensionssätze für die Jugendstätte St.Nikolaus Rurseel Selbstversorger

Die Vergabe des Selbstversorgerhaus „Landhaus Scheidbaum“ erfolgt nach einer Pauschalgebühr. Wochenenden werden nur „en Bloc“ vermietet d.h. von Freitag bis Sonntag.

Mitzubringen sind bitte alle Dinge des täglichen Bedarfs (Küchenhandtücher, Spülmittel, Lebensmittel, Toilettenpapier, etc.) Wochentage werden auch einzeln vermietet, Ab- und Anreisetag werden als ein Tag berechnet.

Das Landhaus ist für eine Gruppengröße von maximal 30 Personen ausgelegt.

Die Tagespauschale für das Landhaus beinhaltet die Nutzung der Küche sowie des angeschlossenen Speiseraumes und dem Aufenthaltsraum im Souterrain.

Tagespauschale inklusive Übernachtung

	Belegung	Tagessatz	Endreinigung
Landhaus Scheidbaum	30 Personen	300,00€	150,00€
Appartement 1	10 Personen	100,00€	40,00€
Appartement „Zur Kapelle“	8 Personen	80,00€	35,00€
Haus am Hang	8 Personen	80,00€	35,00€

Die Selbstversorger Häuser sind bei Abreise besenrein zu verlassen.

Für alle Maßnahmen gilt die Übernachtungssteuer der Stadt Nideggen, die wir zusätzliche erheben müssen. (5% der Übernachtungskosten pro Person und Nacht)

Service :

Lagerfeuer 10,00€ Nutzungsgebühr inklusive Brenngut

Zusätzliche Zwischenreinigung : 60,00€

Bettwäsche, kann im Haus gegen eine Gebühr von 5,00€ pro Garnitur geliehen werden.

§2 Stornierung / Ausfallgebühren

Wird die angemeldete Teilnehmerzahl um mehr als 10% reduziert, werden folgende Ausfallgebühren berechnet:

Ab 3 Monate bis 1 Monat vor Beginn der Maßnahme	30% der Gesamtsumme
Ab 1 Monat bis 7 Tage vor Beginn der Maßnahme Gesamtsumme	50% der
Ab 7 Tage vor Beginn der Maßnahme	75% der Gesamtsumme

Sollten wir keine Absage erhalten, so berechnen wir 100% der Gesamtsumme als Ausfallgebühr.

Die Absage einer Veranstaltung oder Reduzierung der Teilnehmerzahl muss schriftlich erfolgen. Die Zahlung der Ausfallgebühr entfällt, wenn der Fall einer Absage eine adäquate Ersatzbelegung erfolgt, um die sich der Absagende Bemühen muss.

§3 Haftung / Schadenersatz

(1) Rauchverbot / Reinigungskosten

Nach dem Nichtraucherschutzgesetz gilt ein Rauchverbot in der gesamten St. Nikolaus Jugendstätte Schmidt und dem Gelände - auch auf der Terrasse.

Wenn in den Zimmern geraucht wird, werden die Kosten der notwendigen Sonderreinigung in Höhe von pauschal 150,00€ in Rechnung gestellt.

(2) Brandschutz / Haftung für Missbrauch

Bitte machen Sie sich mit den Aushängen zum Brandschutz auf den Fluren und zum Verhalten im Brandfalle, insbesondere mit den Fluchtwegen vertraut.

Die Brandmeldeanlage des Haus am Brunnen ist auf die hiesige Feuerwehr aufgeschaltet.

Die Auslösung eines Fehlalarms der Brandmeldeanlage (z.B: durch exzessiven Gebrauch von Deo und Haarspray oder auch durch Rauchen auf den Zimmern) ist mit hohen Kosten verbunden und wird dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Im Falle des Alarms ist das Haus sofort zu räumen. Der Vertragspartner trägt dafür Sorge, dass Fehlalarme vermieden werden.

Die Preise gelten ab 01.01.2020